

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung Ö	19.01.2021

Betreff:

Ausbau Kreisstraße K 1914, Baach-Bürg

- Genehmigung zum Abschluss der Kostenübernahmevereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die Kostenübernahmevereinbarung zwischen dem Landkreis Rems-Murr und der Stadt Winnenden zum Ausbau der K 1914 zwischen den Stadtteilen Baach und Bürg wird genehmigt.

CO ₂ -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	53.80	004
Haushaltsansatz	325.000,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren	645.000,00 €	
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die Kreisstraße K 1914 zwischen den Stadtteilen Baach und Bürg soll ausgebaut werden. Baulastträger für diese Maßnahme ist der Landkreis Rems-Murr. Im Zuge der geplanten

Straßenbaumaßnahme soll auch die städtische Entwässerungseinrichtung (Mischkanalisation) ausgebaut und erneuert werden. Baulastträger für die Entwässerungseinrichtung sowie die innerörtlichen Gehwege ist die Stadt Winnenden.

Die Baumaßnahme wird unter der Federführung des Landkreises geplant und realisiert. Dies betrifft sowohl die Straßenbaumaßnahme als auch die Entwässerungseinrichtung. Der Landkreis beauftragt für die Planung und die Bauleitung externe Büros.

Die Stadt Winnenden hat die Kosten für die Planung und Realisierung der Entwässerungseinrichtung zu tragen. Die Übernahme der auf die Stadt Winnenden entfallenden Kosten für die Planung und Realisierung ist in einer entsprechenden Vereinbarung (Kostenübernahmevereinbarung) zwischen dem Landkreis Rems- Murr und der Stadt Winnenden zu regeln. Auf die Anlage wird verwiesen.

Die Baumaßnahme ist im Haushaltsplan 2021 ff finanziert.

Anlagen:

Kostenübernahmevereinbarung